

Gemeinsam handeln – Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen

GEMEINSAM handeln!

Fachkräfte für die Steuerberatung gewinnen.



Stellvertretend für die gemeinsame Initiative (v.l.):

StB Torsten Lüth (DStV-Präsident), StB FB f. ISTR Prof. Dr. Hartmut Schwab (BStBK-Präsident), StB/WP Prof. Dr. Robert Mayr (CEO DATEV eG)

/// **Der aktuelle Fachkräftemangel ist ein Problem für viele Branchen – auch für Steuerkanzleien. Eine Initiative von DStV, BStBK und DATEV soll das Image des Berufs bei jungen Menschen verbessern und Kanzleien bei der Gewinnung und Bindung von Fachkräften unterstützen.**

Der Mangel an Fachkräften stellt auch für Steuerkanzleien eine große Herausforderung dar. Durch den demografischen Wandel wird sich die Situation am Arbeitsmarkt in Zukunft noch weiter verschärfen. Es ist höchste Zeit, das Thema noch entschlossener anzugehen und Fachpersonal zu finden, zu entwickeln und zu binden.

Aus diesem Grund haben der DStV, die Bundesteuerberaterkammer (BStBK) und die DATEV eG beschlossen, den Berufsstand gemeinsam noch intensiver zu unterstützen und mitzuhelfen, die Ausbildungsquote in den Kanzleien zu erhöhen.

„Mitarbeiter für Steuerkanzleien zu gewinnen und zu binden, ist eine große Zukunftsaufgabe und steht damit ganz oben auf der Prioritätenliste des DStV. Es gibt bereits viele gute, etablierte Angebote zur Unterstützung. Mit der Initiative bündeln wir nun die Kräfte von Verbänden, Kammern und DATEV, um gemeinsam eine noch größere Wirkung zu erzielen“, erklärt DStV-Präsident StB Torsten Lüth.

Mit einer Imagekampagne sollen Attraktivität und Bekanntheit des Berufsbilds Steuerfachangestellter bzw. Steuerfachangestellte sowie der Steuerberatung allgemein gesteigert werden, um junge Men-

schen für die Arbeit in der Steuerkanzlei zu begeistern. Die drei Partner wollen daneben mit einer Sensibilisierungskampagne Kanzleien dabei unterstützen, Fachkräfte zu gewinnen, zu binden und zu entwickeln. Geplant sind Maßnahmen und Aktionen, die Kanzleien dabei unterstützen, sich als moderner, attraktiver und zukunftssicherer Arbeitgeber präsentieren zu können. Einen weiteren Part der Initiative bilden Aktivitäten an Schulen/Berufsschulen bzw. Hochschulen, um potenziellen Nachwuchs frühzeitig zu fördern und zu gewinnen.

Der bundesweite Kampagnenstart ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant. ■

Anzeigepflicht für nationale Steuergestaltungen: DStV erzielt ein wenig Rechtssicherheit

Auf den letzten Metern nahm das Wachstumschancengesetz mit rund 40 Änderungen der Ampel-Partner im Finanzausschuss des Deutschen Bundestags Fahrt auf. Der DStV forderte als Sachverständiger in der Anhörung den Verzicht die Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen nachdrücklich. Die Ampel-Partner griffen zumindest in Teilen seine Anregungen zu Erleichterungen für kleine und mittlere Kanzleien auf.

Die im Regierungsentwurf (**BT-Drs. 20/8628**) vorgesehene Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen erhitzt die Gemüter des steuerberatenden Berufsstandes. Zu Recht. Schließlich stehen Aufwand und Nutzen in einem deutlichen Missverhältnis.

Notwendigkeit der Maßnahme?

„Nicht alle, was Teile der Bundesregierung für wünschenswert erachten, ist auch zielführend – gerade weil die Datenbasis so schlecht ist.“ verdeutlichte der DStV im Hearing.

Der DStV verwies dabei – wie in seiner **Stellungnahme S 07/23** - auf die Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Wirksamkeit der Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen (**BT-Drs. 20/6734**). Danach ergebe sich aus den seit 2020 abgegebenen



RAin/StBin Sylvia Mein (DStV-Geschäftsführerin) in der Anhörung

rund 27.000 Meldungen lediglich eine Erfolgsquote von 0,08 %. Weiter gehe daraus hervor, dass 206 Steuergestaltungen geprüft und die zugrunde liegenden Gesetzeslücken bereits geschlossen worden seien. Der Gesetzgeber wisse demnach sehr wohl um die Regelungslücken und schließe sie zügig. Der Zweck der Meldepflicht laufe damit ins Leere. Die nun geplante Anzeigepflicht sei Symbolpolitik. Zudem sei es ein Armutszeugnis, dass der Gesetzentwurf in puncto Anzeigepflicht keine Angaben zum Erfüllungsaufwand für die Steuerpflichtigen und deren steuerliche Berater enthalte – so der DStV.

Der DStV strich in der Anhörung heraus, dass die schlechte Datenbasis auch bestehe, weil die angekündigte Evaluation der EU-Kommission zur Meldepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen noch nicht vorliege. Zudem stehe die Entscheidung des EuGH zu einem laufenden Verfahren aus, in dem Verstöße gegen die Grundrechtecharta vorgebracht werden. Warum lerne man nicht aus diesem Verfahren und warte auf die Ergebnisse der EU-Evaluation? Die Anzeigepflicht für innerstaatliche Steuergestaltungen jetzt einzuführen, sei vor diesem Hintergrund Aktionismus.

Mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie geboten!

In seinem Austausch mit MdB StB Markus Herbrand (finanzpolitischer Sprecher FDP) legte DStV-Präsident StB Torsten Lüth dar, welche Rechtsunsicherheiten und bürokratischen Hürden die Meldepflicht bringen wird. Zwar sei es gut, dass zur Ausklammerung des Tagesgeschäfts



StB Torsten Lüth (DStV-Präsident),
MdB StB Markus Herbrand
(Finanzpolitischer Sprecher FDP)

von kleinen und mittleren Kanzleien Umsatz-, Einkommen- und Einkünfte-schwellen vorgesehen seien. Nach dem Regierungsentwurf war allerdings zur Ermittlung der Schwellenwerte auf zwei der drei Kalenderjahre abzustellen, die dem Kalenderjahr vorausgehen, in dem das meldepflichtige Ereignis eingetreten ist.

Lüth verdeutlichte, dass dies zu zusätzlicher Bürokratie und Sanktionsrisiken führen würde. Diese Jahre seien i.d.R. noch nicht alle veranlagt. Daher müssten vorgezogene Steuerermittlungen erfolgen. Des Weiteren sei ungeklärt, ob ein Verstoß gegen die Meldepflicht vorliege, wenn auf Basis der eigenen Steuerermittlungen keine Anzeige abgegeben werde, die Schwellen aber durch die in den Steuerbescheiden zugrunde gelegten Umsätze, Einkünfte oder Einkommen gerissen würden.

Herbrand zeigte viel Verständnis für diese praktischen Probleme. Kurz vor Abschluss des Bundestagsverfahrens griffen die Ampel-Partner die DStV-Bedenken teilweise auf. Künftig soll zur Beurteilung der Einkünfte- und Einkommenschwelle auf zwei der drei letzten Veranlagungszeiträume, für die vor dem anzeigepflichtigen Ereignis Einkommen- oder Körperschaftsteuer festgesetzt worden ist, abgestellt werden (**BT-Drs. 20/9341, S. 79, BT-Drs. 20/9396, S. 29**). ■

DStV: Meldepflicht grenzüberschreitender Steuergestaltung entsorgen

Die EU-Kommission hat ihre Initiative zur Straffung von Berichtspflichten veröffentlicht. Damit sollen konkrete Ideen ermittelt werden, wie insbesondere KMU entlastet werden können. Ganz oben auf der Forderungsliste des DStV: Die Streichung der Meldepflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen.

Vehement stellte sich der DStV gegen das Vorhaben der Bundesregierung eine Mitteilungspflicht für nationale Steuergestaltungen einzuführen. Dabei haben die Meldepflichten ihren Ursprung in der EU-Gesetzgebung. Schließlich ist die geltende Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen nach § 138d Abgabenordnung (AO) ein unliebsames Produkt der Umsetzung der EU-Richtlinie DAC 6 (EU 2018/822) in nationales Recht.

Im Zuge des geplanten und letztlich überfälligen Bürokratieabbaus in der EU-Gesetzgebung forderte die EU-Kommission zu geeigneten Vorschlägen auf, welche konkreten Berichtspflichten modernisiert, vereinfacht oder gar gestrichen werden könnten. Der DStV fokussierte sich in seiner Stellungnahme auf insgesamt vier Berichtspflichten, die vereinfacht oder

ganz gestrichen werden sollten. Priorität hat dabei die Streichung der Pflicht zur Mitteilung von grenzüberschreitenden Steuergestaltungen.

Dafür gibt es gute Gründe: Mit der Beantwortung der kleinen Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag (**Drucksache 20/6503**) zeigt die Bundesregierung, dass es bisher kaum aussagekräftige Informationen darüber gibt, wie wirksam die Mitteilungspflichten sind, welche tatsächlichen Kosten für Unternehmen, Berufsstand und Finanzverwaltung entstehen und wie hoch der tatsächliche Mehrwert ist. Nach mehr als drei Jahren und über 27.000 Mitteilungen kommt eine solche Bewertung einem Offenbarungseid gleich.

In seiner **Stellungnahme** rügte der DStV nicht allein das offensichtliche Miss-

verhältnis von Kosten und Nutzen der Mitteilungspflichten, sowohl für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer als auch für die Finanzverwaltung. Vielmehr wies der DStV auch darauf hin, dass die Anzeigepflichten rechtlich keineswegs unumstritten und derzeit Gegenstand einer Klage vor dem Europäischen Gerichtshof sind (C-623/22).

Die Streichung der Mitteilungspflichten für grenzüberschreitende Steuergestaltungen würde zum Bürokratieabbau beitragen. Zugleich wäre eine solche Maßnahme ein unübersehbares Ausrufezeichen gegen die Befürworter innerhalb der Bundesregierung, die stur an der Einführung nationaler Anzeigepflichten festhalten. ■

03



DEUTSCHER
STEUERBERATER-
VERBAND e.V.

Bericht
aus
Brüssel

Hinweis auf die Rubrik „Bericht aus Brüssel“:

Zu den DStV-Positionen zum Verordnungsvorschlag der EU-Kommission zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr und zur vorläufigen Einigung des EU-Parlaments zum Data Act erfahren Sie mehr in der **Ausgabe 12/2023** des DStV-Organs „**Die Steuerberatung**“ in unserer Rubrik „Bericht aus Brüssel“.

Neue Studie zu GmbH-Geschäftsführer-Vergütungen

Liegt die Vergütung von GmbH-Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen über dem branchenüblichen Rahmen, wird bei einer Betriebsprüfung nicht selten verdeckte Gewinnausschüttung unterstellt. Anerkannte Vergleichswerte sind deshalb unverzichtbar. Solche Daten liefert eine Gehaltsstrukturuntersuchung, die jährlich von BBE media mit Unterstützung des DStV durchgeführt wird.

Die aktuelle Gehaltsstrukturuntersuchung „GmbH-GeschäftsführerInnen-Vergütungen 2024“, erscheint im Dezember 2023. Sie basiert auf den Gehaltsdaten von 2.421 GmbH-Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen und gibt Auskunft über die aktuellen Gehälter und Zusatzleistungen in 50 Branchen aus fünf Wirt-

schaftszweigen. Bestandteil der Studie ist ein exklusives Online-Auswertungstool, das detaillierte Ergebnisse nach acht, individuell bestimmbar abfragbaren Kriterien (u. a. Branche, Betriebsgröße, Geschäftsführerstatus, Umsatzrendite) liefert und damit eine eigene Positionsbestimmung ermöglicht.



Die Studie ist über **GmbH-GeschäftsführerInnen-Vergütungen 2024** (www.bbe-media.de) erhältlich. ■

Verbandsforum IT tagte in München

04 Zu seiner turnusmäßigen Sitzung kam das Verbandsforum IT des DStV in diesem Jahr auf Einladung des Landesverbandes der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe in Bayern e.V. (LSWB) in München zusammen. Die Beratungen in den Räumen der LSBW-Geschäftsstelle umfassten ein breites Spektrum auch berufspolitisch relevanter Digitalisierungsthemen.



Die Mitglieder des Verbandsforums IT anlässlich der Sitzung in München

Auf der Agenda des Verbandsforums IT standen unter anderem aktuelle Umsetzungsfragen zum Digitalen Verwaltungsakt (DIVA II) sowie zur E-Rechnung und zur Optimierung digitaler Prozesse in den Kanzleien. Diese und andere Themen werden regelmäßig in monatlichen Newslettern aufbereitet. Sie stehen allen Mitgliedern der regionalen Steuerberaterverbände unter www.stbdirekt.de zum Abruf zur Verfügung. ■

DStV-News

Verlag: Stollfuß Verlag, Postanschrift: Lefebvre Sarrut GmbH, Bundeskanzlerplatz 2, 53113 Bonn, Tel. 0228 / 724-0
Satz: diewerbestrategen, Hannover
Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei (bub)

Herausgeber: Deutscher Steuerberaterverband e.V. (DStV)
 Littenstraße 10, 10179 Berlin,
 Tel. 030 / 278 76-2, Fax: 030 / 278 76-799, dstv.berlin@dstv.de

Vereinsregister: AG Charlottenburg, VR 20931 B

Verantwortlich für den Inhalt: StB Torsten Lüth, Präsident des DStV

Redaktion: RAin/StBin Sylvia Mein, Geschäftsführerin DStV



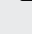

Copyright: Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind dem DStV vorbehalten.

Bildnachweise: DStV; DATEV eG; Deutscher Bundestag; Adobe Stock; BBE Media

IMPRESSUM

www.dstv.de
www.fachberaterdstv.de
www.steuerberaterstag.de
www.steuerberater.de
www.dstv-praxenvergleich.de

Social-Media

 @DStVberlin
 Deutscher Steuerberaterverband e.V.
 @steuerberaterstag
 @steuerberaterstag